

Anlage 3

Maßnahmen für die vom Präsenzunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler

Der Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale erleben, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten. Dazu gehört die Sicherstellung des gleichwertigen Zugangs zu Bildung ebenso wie eine durchgängig individualisierte Lernkultur in allen Schulformen (vgl. § 3 HmbSG) auch für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

Voraussetzungen

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können auch im Schuljahr 2020/21 zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Corona-Infektion besonders gefährdet wären.

Im Einzelfall muss durch die Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.

Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung bzw. bei gefährdeten Angehörigen durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises nachzuweisen. Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angeben, sollte den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben ist und durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt zu spezifizieren ist. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, kann über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im berät.

Liegt nach Eindruck der Schule eine besondere Belastungssituation in der Familie vor, die ggf. durch Ängste in der Pandemie-Situation noch verstärkt werden und sich auch darin ausdrücken, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zu Hause behalten möchten, wird empfohlen, das zuständige ReBBZ beratend einzubinden.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines besonderen gesundheitlichen Risikos nicht am Unterricht teilnehmen können, werden im Distanzunterricht unterrichtet. Der Distanzunterricht ist deshalb so zu organisieren, dass diese Schülerinnen und Schüler zu Hause

- in Art und Umfang das Gleiche lernen wie in der Schule
- vergleichbare Kompetenzen entwickeln können wie in der Schule

- in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie in der Schule
- dieselben Fächer in einem auch je Fach vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie in der Schule
- dieselben bzw. vergleichbare Leistungsnachweise erbringen
- dieselben bzw. vergleichbare Leistungsrückmeldungen erhalten

Die Schulen implementieren deshalb ein Unterstützungs- und Distanzlernsystem, um

- gemeinsame Abmachungen im Sinne eines Lernplans zu treffen,
- Anleitung zum selbstorganisierten Lernen zu geben,
- Aufgaben auszutauschen,
- Fragen und Schwierigkeiten zu besprechen,
- gegenseitiges Feedback zu geben,
- Leistungsrückmeldungen zu geben,
- einen regelmäßigen Kontakt zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Lerngruppen, Lehrkräften und den Sorgeberechtigten zu sichern,
- soziale Unterstützung anzubieten,
- Klassenarbeiten und Leistungsnachweise durchzuführen und zu besprechen,

Die entsprechende Kommunikation über die Arbeitsaufträge soll regelmäßig mehrmals in der Woche stattfinden; beispielsweise über Email, über die schulische Lernplattform oder über den regelmäßigen Austausch von Arbeitsblättern und Schriftstücken. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Klassenlehrkraft oder eine andere Lehrkraft zusätzlich zur mehrmals pro Woche erfolgenden schriftlichen Kommunikation die Schülerin bzw. den Schüler mindestens einmal in jeder Woche auch direkt kontaktiert, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation gemeinsam zu erörtern (telefonisch, per Skype oder im persönlichen Gespräch).

Bei der Übermittlung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass die Schule nur solche Kommunikationswege nutzen darf, für die auf Seiten der Schülerin bzw. des Schülers auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Verfügen Schülerinnen und Schüler nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung (keinen Drucker, kein Internet, keinen Laptop oder kein Tablet), muss die Schule geeignete Ersatzmaßnahmen ergreifen, beispielsweise die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Leihgeräten ausstatten. Wo das nicht möglich ist, muss die Schule die Kommunikation ohne den Einsatz digitaler Technik, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern, schriftlich bzw. telefonisch sicherstellen.

Von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Sorgeberechtigten kann in diesem Zusammenhang eingefordert werden,

- dass sie zu bestimmten Zeiten sicher persönlich telefonisch oder per Skype erreichbar sind,
- dass sie ggf. Unterrichtsmaterial zu vereinbarten Zeiten in der Schule abholen bzw. bearbeitete Aufgaben in der Schule wieder abgeben,
- dass sie zu Feedbackgesprächen bereit sind und dafür ggf. in die Schule kommen. In diesem Fall obliegt es der Schule, sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler oder ihre Sorgeberechtigten unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem

gesonderten Raum mit der Lehrkraft sprechen können. Eine Teilnahme am Unterricht bzw. Schulgeschehen sowie der Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.

Jede Schule erarbeitet auf der Grundlage dieser Eckpunkte schriftlich einen individuellen Lernplan zum Distanzlernen für solche Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Dieser Lernplan beinhaltet zusätzlich Vorschläge, wie die betroffenen Schülerinnen und Schüler weiterhin soziale Kontakte zu ihrer Klassengemeinschaft behalten. Der Lernplan wird schriftlich dokumentiert und mit den Sorgeberechtigten abgestimmt. Der Lernplan wird den betroffenen Sorgeberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Es ist regelhaft zu prüfen, ob die gestellten Anforderungen zur gesundheitlichen Situation wie auch zu den Leistungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers passen. Ferner ist erforderlich, regelmäßig mit den Sorgeberechtigten über die weiteren Perspektiven zu sprechen und dabei im Blick zu haben, wann die Schülerin oder der Schüler wieder mit dem Präsenzunterricht beginnen kann.

Pädagogische Hinweise:

- **Begleitung der Lernenden in ihrer Arbeit**

Im Distanzunterricht sind viele Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise darauf angewiesen, „gesehen zu werden“ und Unterstützung zu erhalten. Inhaltlich geht es an dieser Stelle insbesondere um zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fordern sowie um das Ermutigen und Motivieren.

Darüber hinaus gilt es Kontakte mit anderen Schülerinnen und Schülern zu knüpfen und wo möglich, fachbezogene Zusammenarbeit zu anzuregen.

Die aktive, technisch und digital gestützte Begleitung der Lernenden zielt gleichfalls darauf ab, einen guten Überblick darüber zu bekommen und zu behalten, was die Schülerinnen und Schüler tun, wie sie sich organisieren und insgesamt fühlen, was ihnen schwer oder leicht fällt, etc. Ein solcher Überblick dient seinerseits der Einschätzung, welche Lernenden mehr, welche aber möglicherweise auch weniger Unterstützung in ihrer Arbeit brauchen.

- **Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten**

Unter „Rückmeldung“ sind hier alle Formen des Feedbacks und der (Weiter-) Arbeit mit Lern- (Zwischen-) Ergebnissen zu verstehen. Hierzu zählen

- das begleitende ("formative") Feedback zu erreichten Zwischenständen und zur Arbeitsweise, als auch
- abschließendes ("summatives") Feedback zu Produkten und Ergebnissen, die in manchen Fällen mit der Beurteilung bzw. Bewertung zusammenfallen.

- Reflexion des Lernprozesses,
- die Überführung von Gelerntem in Transfer- und Anwendungssituationen bzw. -aufgaben oder eine weitere fachliche Vertiefung.

Rückmeldungen im reinen Distanzunterricht haben für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung, da viele eine Orientierung brauchen, ob sie in ihrer Arbeit richtig lagen, angemessen vorgegangen sind und was sie hätten anders machen können. Entscheidend ist aus der Perspektive der Lernenden, dass Rückmeldungen möglichst konkret sind, dass sie sich auf das Erarbeitete beziehen und Möglichkeiten von Verbesserungen oder Hinweise auf besondere Qualitäten beinhalten. Dafür braucht es nicht sehr umfangreich zu sein, für Schülerinnen und Schüler ist auch ein kurzes Feedback, eine kurze Rückmeldung für die weitere Arbeit hilfreich – sofern sie präzise und konkret ist.

Praxistipp

Unterricht und Betreuung für Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe:

- Festlegung der Verantwortlichkeit für den Lernplan
- verlässliche Absprachen, wann und in welcher Form Aufgaben gestellt und bearbeitet werden
- Feste Sprechzeiten im Stundenplan
- Digitale Zuschaltung in den Unterricht zu festen Zeiten (nur bei Zustimmung der Sorgeberechtigten aller Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte möglich)
- Digitale Tutorensysteme
- Lernen in von der Schule angebotenen Räumen / Arbeitsumgebungen
- Kooperation innerhalb der Schule (eine Fachlehrkraft betreut Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen) oder dem Stadtteil (mehrere Schulen bündeln ihre Ressourcen)
- Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten ist zu prüfen, ob eine Beschulung in Kleingruppen möglich ist.
- Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen Lernpatenschaften
- Bearbeitung langfristiger Aufgabenstellungen in Rücksprache mit der Fachlehrkraft

Die Methoden sind abhängig von Jahrgangsstufen und Fächern, in denen sie eingesetzt werden. Sie sind miteinander kombinierbar und stellen nur beispielhafte Lösungen dar. Insgesamt werden gute Lösungen aus einer Kombination aus digitalen und analogen Angeboten und einem angemessenen Anteil von direkten persönlichen Kontakten bestehen. In der Grundschule bzw. bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern ist zu berücksichtigen, dass direkte persönliche Betreuung und die Verwendung analoger Medien einen vergleichsweise höheren Stellenwert haben als bei älteren Schülerinnen und Schülern.

Hier können insbesondere Lehrkräfte tätig werden, die aufgrund eines Attests nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Die Verantwortung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, die vom Präsenzunterricht befreit sind, obliegt jedoch grundsätzlich der Klassenlehrkraft.

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit steht den allgemeinbildenden Schulen wie auch den Sorgeberechtigten unterstützend zur Seite.